

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Elternbeiträgen  
für die Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in der Tagespflege auf  
dem Gebiet der Stadt Lage,  
der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offe-  
nen Ganztagsgrundschule  
und der Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Lage  
vom 31.03.2020**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), § 90 Abs. 1 Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) vom 11.09.2012, §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 30.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in der Tagespflege auf dem Gebiet der Stadt Lage vom 16.05.2019** wird wie folgt geändert:

Der § 3 – Beitragszeitraum wird wie folgt geändert:

Folgender Abs. 3 wird angefügt:

- (3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitragspflicht infolge außergewöhnlicher Ereignisse (z. B. Pandemien) für einzelne Monate auszusetzen.

**Artikel II**

Die **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule in der Fassung der 5. Änderung vom 10.12.2015** wird wie folgt geändert:

Der § 2 – Beitragspflicht wird wie folgt geändert:

Folgender Abs. 3 wird angefügt:

- (3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beitragspflicht infolge außergewöhnlicher Ereignisse (z. B. Pandemien) für einzelne Monate auszusetzen.

**Artikel III**

Die **Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Lage vom 07.05.2013** wird wie folgt geändert:

Der § 4 – Ermäßigungen wird wie folgt geändert:

Folgender Abs. 5 wird angefügt:

- (5) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührenpflicht infolge außergewöhnlicher Ereignisse (z. B. Pandemien) für einzelne Monate auszusetzen.

#### **Artikel IV**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in der Tagespflege auf dem Gebiet der Stadt Lage, der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule und der Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Lage vom 31.03.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in der Tagespflege auf dem Gebiet der Stadt Lage, der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule und der Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Lage vom 31.03.2020 wird auf der Internetseite der Stadt Lage

[www.lage.de/Rathaus&Politik/Bürgerservice/Bekanntmachungen](http://www.lage.de/Rathaus&Politik/Bürgerservice/Bekanntmachungen)

zugänglich gemacht.

Lage, den 31.03.2020

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

gez. Matthias Kalkreuter